

Germany-Bad Oeynhausen: Medical software package

OJ S 23/2022 02/02/2022

Contract notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Herz- und Diabeteszentrum NRW

Postal address: Georgstr. 11

Town: Bad Oeynhausen

NUTS code: DEA46 Minden-Lübbecke

Postal code: 32545

Country: Germany

Contact person: Vergabestelle

E-mail: vol-ausschreibungen@hdz-nrw.de

Telephone: +49 5731972824

Fax: +49 5731972163

Internet address(es):

Main address: <http://www.hdz-nrw.de>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0YDZYY5X/documents>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://satellite.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0YDZYY5X>

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

Health

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Digitalisierungsprojekte gem. KHZG

Reference number: Digitalisierungsprojekte gem. KHZG

II.1.2. Main CPV code

48180000 Medical software package

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Modernisierungs- und Digitalisierungsprojekte für eine zukunftsfähige Infrastruktur.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: yes

Tenders may be submitted for maximum number of lots: 2

II.2. Description

II.2.1. Title

Softwarelösung "Ärztliche Kommunikation" und Softwarelösung "Patientenkommunikation"

Lot No: 1

II.2.2. Additional CPV code(s)

48180000 Medical software package

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA46 Minden-Lübbecke

Main site or place of performance: Herz- und Diabeteszentrum NRW Georgstr. 11 32545 Bad Oeynhausen

II.2.4. Description of the procurement

Ärztliche Kommunikation

Das Teilsystem Ärztliche Kommunikation stellt eine Softwarelösung dar, die der Arzt-zu-Arzt-Kommunikation im Rahmen der Erbringung von Konsiliarleistungen dient. Hier werden patientenbezogen unterschiedliche medizinische Daten (Dokumente, strukturierte Daten, Bilddaten) fallbezogen zusammengestellt, einrichtungsübergreifend medizinisch bewertet, ggf. unter Zuhilfenahme von Videokonferenzsystemen fachlich besprochen und schließlich abschließend befundet. Zielgruppe für dieses Portal sind die Kliniken des HDZ mit ihrem ärztlichen und nichtärztlichen Personal sowie Zuweiser und Kooperationspartner als medizinische Institutionen mit ihrem jeweiligen Personal.

Es umfasst insbesondere:

- Eine elektronische Fallakte
- Videokonferenzsysteme
- Virtuelle Fallkonferenzen mit gemeinsamer Befundanalyse
- Datenaustausch zwischen festen Spezialkliniken (virtuelles Zentrum)

Patientenkommunikation

Das Teilsystem "Patientenkommunikation" soll die digitalen Prozesse in den Bereichen Aufnahmemanagement, Behandlungsmanagement und Entlass- und Überleitungsmanagement abbilden. Es stellt somit die zentralen Schnittstellen der digitalen Kommunikation zwischen Patienten und dem HDZ mit seinen IT-Kernkomponenten dar. Zielsetzung ist einerseits die Entlastung und Beschleunigung der administrativen Prozesse im Krankenhaus und andererseits die Unterstützung des Patienten vor, im Laufe und nach dem stationären Behandlungsprozess.

Obwohl das Teilsystem mit "Patientenkommunikation" bezeichnet wird, werden zur technischen Umsetzung der gewünschten Funktionen drei unterschiedliche Nutzungswege aus Sicht des Patienten gefordert:

- Ein browsergestütztes Webportal soll insbesondere im Vorfeld der Behandlung digitale Dienste anbieten;

- ein Patientenkiosk/Terminal soll den Checkin zur ambulanten oder stationären Be-handlung unterstützen und neben den auch webbasierten Funktionen speziell Ge-schäftsvorfälle unter Verwendung der Versichertenkarte (eGK) anbieten, die über das browsergestützte Webportal technologisch nicht abgebildet werden können (z. B. Aus-lesen des eMP oder Rechtemanagement der ePA)

- eine Patienten-App, die während des stationären oder ambulanten Aufenthaltes die Funktion des komfortablen Interfaces zwischen den Krankenhaussystemen und dem Patienten übernimmt und Informationen, Termine und Daten im Zusammenhang mit den einzelnen Behandlungsschritten für den Patienten darstellt.

Medical Data Warehouse KI I Strukturdaten

Die Teilsysteme Medical Data Warehouse (MDW) KI I und MDW KI II werden in zwei Ausbaustufen die Datengrundlage für medizinische Entscheidungsprozesse bereitstellen, die auf Basis von KI-Algorithmen datengetriebenen Empfehlungen für Behandlungsverläufe aussprechen und Vorhersagen über die Wahrscheinlichkeit eintretender Komplikationen machen können. In Stufe I der Lösung stehen dabei alle

3 / 10

strukturiert vorliegenden Daten des HDZ so-wie die entsprechenden Dokumente als Datengrundlage für das MDW bereit.

Die erste Ausbaustufe umfasst:

- Erhebung von strukturierten Daten, systemübergreifende Datenspeicherung mit Echtzeitdaten
- Identifizierung medizinischer Daten, die für die patienten- und fallbezogene Speicherung im MDW relevant sind (Aufbau eines sogenannten "digitalen Zwillings")
- Aufbau einer Datenbank mit Vergleichsdaten
- Abgleich Soll-/Ist mit Unterstützung durch KI

Folgende Use-Cases sind geplant:

- Durch die Analyse intraoperativer Daten (Anästhesie, Herz-/Lungenmaschine) sollen der OP-Verlauf überwacht und Warnungen bei Abweichungen erzeugt werden
- Aufgrund der stationären Behandlungsdaten sollen Warnungen zu einem abnormalen Behandlungsverlauf erzeugt werden und im KIS angezeigt werden
- Aufgrund stationärer und ambulanter Behandlungsdaten soll eine Entscheidungsunterstützung zur Indikationsstellung der Implantation eines mechanischen Kreislaufunterstützungssystems (VAD) generiert werden.

Medical Data Warehouse KI II Bilddaten

Die Teilsysteme Medical Data Warehouse (MDW) KI I und MDW KI II werden in zwei Ausbaustufen die Datengrundlage für medizinische Entscheidungsprozesse bereitstellen, die auf Basis von KI-Algorithmen datengetriebenen Empfehlungen für Behandlungsverläufe aussprechen und Vorhersagen über die Wahrscheinlichkeit eintretender Komplikationen machen können. In Stufe I der Lösung stehen dabei alle strukturiert vorliegenden Daten des HDZ so-wie die entsprechenden Dokumente als Datengrundlage für das MDW bereit.

Die erste Ausbaustufe umfasst:

- Hinzufügen von Bilddaten und aus Bilddaten gewonnene Muster und Artefakte

Folgender Use-Case ist geplant:

- Der Use-Case soll die Fragestellung, ob eine Störung der Aortenklappe durch Katheter oder OP behandelt werden kann, unterstützen.

Vergabe in Losen

Die beschriebenen Teilsysteme werden in zwei Losen vergeben. Das erste Los (LOS A) bilden die Teilsysteme "Ärztliche Kommunikation" in Abschnitt 4.4 und "Patientenkommunikation" in Abschnitt 4.5. Das zweite Los (LOS B) bilden die Teilsysteme Medical Data Warehouse (MDW) KI I und MDW KI II in den Abschnitten 4.6 und 4.7.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/07/2022 End: 31/10/2024

This contract is subject to renewal: no

II.2.9. Information about the limits on the number of candidates to be invited

Envisaged number of candidates: 3 Objective criteria for choosing the limited number of candidates:

siehe III.2.1-2.3

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Medical Data Warehouse KI I Strukturdaten Medical Data Warehouse I II Bilddaten
Lot No: 2

II.2.2. Additional CPV code(s)

48180000 Medical software package

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA46 Minden-Lübbecke

Main site or place of performance: Herz- und Diabeteszentrum NRW Georgstr. 11 32545 Bad Oeynhausen

II.2.4. Description of the procurement

Ärztliche Kommunikation

Das Teilsystem Ärztliche Kommunikation stellt eine Softwarelösung dar, die der Arzt-zu-Arzt-Kommunikation im Rahmen der Erbringung von Konsiliarleistungen dient. Hier werden patientenbezogen unterschiedliche medizinische Daten (Dokumente, strukturierte Daten, Bilddaten) fallbezogen zusammengestellt, einrichtungsübergreifend medizinisch bewertet, ggf. unter Zuhilfenahme von Videokonferenzsystemen fachlich besprochen und schließlich abschließend befundet. Zielgruppe für dieses Portal sind die Kliniken des HDZ mit ihrem ärztlichen und nichtärztlichen Personal sowie Zuweiser und Kooperationspartner als medizinische Institutionen mit ihrem jeweiligen Personal.

Es umfasst insbesondere:

- Eine elektronische Fallakte
- Videokonferenzsysteme

- Virtuelle Fallkonferenzen mit gemeinsamer Befundanalyse
- Datenaustausch zwischen festen Spezialkliniken (virtuelles Zentrum)

Patientenkommunikation

Das Teilsystem "Patientenkommunikation" soll die digitalen Prozesse in den Bereichen Aufnahmemanagement, Behandlungsmanagement und Entlass- und Überleitungsmanagement abbilden. Es stellt somit die zentralen Schnittstellen der digitalen Kommunikation zwischen Patienten und dem HDZ mit seinen IT-Kernkomponenten dar. Zielsetzung ist einerseits die Entlastung und Beschleunigung der administrativen Prozesse im Krankenhaus und andererseits die Unterstützung des Patienten vor, im Laufe und nach dem stationären Behandlungsprozess.

Obwohl das Teilsystem mit "Patientenkommunikation" bezeichnet wird, werden zur technischen Umsetzung der gewünschten Funktionen drei unterschiedliche Nutzungswege aus Sicht des Patienten gefordert:

- Ein browsergestütztes Webportal soll insbesondere im Vorfeld der Behandlung digitale Dienste anbieten;
- ein Patientenkiosk/Terminal soll den Checkin zur ambulanten oder stationären Behandlung unterstützen und neben den auch webbasierten Funktionen speziell Geschäftsvorfälle unter Verwendung der Versichertenkarte

5 / 10

(eGK) anbieten, die über das browsergestützte Webportal technologisch nicht abgebildet werden können (z. B. Auslesen des eMP oder Rechteverwaltung der ePA)

- eine Patienten-App, die während des stationären oder ambulanten Aufenthaltes die Funktion des komfortablen Interfaces zwischen den Krankenhaussystemen und dem Patienten übernimmt und Informationen, Termine und Daten im Zusammenhang mit den einzelnen Behandlungsschritten für den Patienten darstellt.

Medical Data Warehouse KI I Strukturdaten

Die Teilsysteme Medical Data Warehouse (MDW) KI I und MDW KI II werden in zwei Ausbaustufen die Datengrundlage für medizinische Entscheidungsprozesse bereitstellen, die auf Basis von KI-Algorithmen datengetriebene Empfehlungen für Behandlungsverläufe aussprechen und Vorhersagen über die Wahrscheinlichkeit eintretender Komplikationen machen können. In Stufe I der Lösung stehen dabei alle strukturiert vorliegenden Daten des HDZ sowie die entsprechenden Dokumente als Datengrundlage für das MDW bereit.

Die erste Ausbaustufe umfasst:

- Erhebung von strukturierten Daten, systemübergreifende Datenspeicherung mit Echtzeitdaten
- Identifizierung medizinischer Daten, die für die patienten- und fallbezogene Speicherung im MDW relevant sind (Aufbau eines sogenannten "digitalen Zwillings")
- Aufbau einer Datenbank mit Vergleichsdaten
- Abgleich Soll-/Ist mit Unterstützung durch KI

Folgende Use-Cases sind geplant:

- Durch die Analyse intraoperativer Daten (Anästhesie, Herz-/Lungenmaschine) sollen der OP-Verlauf überwacht und Warnungen bei Abweichungen erzeugt werden
- Aufgrund der stationären Behandlungsdaten sollen Warnungen zu einem abnormalen Behandlungsverlauf erzeugt werden und im KIS angezeigt werden
- Aufgrund stationärer und ambulanter Behandlungsdaten soll eine Entscheidungsunterstützung zur Indikationsstellung der Implantation eines mechanischen Kreislaufunterstützungssystems (VAD) generiert werden.

Medical Data Warehouse KI II Bilddaten

Die Teilsysteme Medical Data Warehouse (MDW) KI I und MDW KI II werden in zwei Ausbaustufen die Datengrundlage für medizinische Entscheidungsprozesse bereitstellen, die auf

Basis von KI-Algorithmen datengetriebenen Empfehlungen für Behandlungsverläufe aussprechen und Vorhersagen über die Wahrscheinlichkeit eintretender Komplikationen machen können. In Stufe I der Lösung stehen dabei alle strukturiert vorliegenden Daten des HDZ sowie die entsprechenden Dokumente als Datengrundlage für das MDW bereit.

Die erste Ausbaustufe umfasst:

- Hinzufügen von Bilddaten und aus Bilddaten gewonnene Muster und Artefakte

Folgender Use-Case ist geplant:

- Der Use-Case soll die Fragestellung, ob eine Störung der Aortenklappe durch Katheter oder OP behandelt werden kann, unterstützen.

Vergabe in Losen

Die beschriebenen Teilsysteme werden in zwei Losen vergeben. Das erste Los (LOS A) bilden die Teilsysteme "Ärztliche Kommunikation" in Abschnitt 4.4 und "Patientenkommunikation" in Abschnitt 4.5. Das zweite Los (LOS B) bilden die Teilsysteme Medical Data Warehouse (MDW) KI I und MDW KI II in den Abschnitten 4.6 und 4.7.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/07/2022 End: 31/10/2024

This contract is subject to renewal: no

II.2.9. Information about the limits on the number of candidates to be invited

Envisaged number of candidates: 3 Objective criteria for choosing the limited number of candidates:

siehe III.2.1-2.3

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Der Bewerber muss folgende Erklärung abgeben:

Wir erklären als Unternehmen,

- dass für uns kein zwingender Ausschlussgrund gemäß § 123 Abs. 1 GWB vorliegt.

§ 123 Abs. 1 bis 3 GWB lautet wie folgt:

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

(2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Wir erklären ferner als Unternehmen,

- dass wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen sind,
- dass wir bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen keine geltenden umwelt , sozial- oder arbeitsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen haben,
- dass wir nicht zahlungsunfähig sind, über unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist. Ferner erklären wir, dass sich unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

- dass wir im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen haben, durch die unsere Integrität infrage gestellt wird,
- dass wir keine Vereinbarungen mit einem anderen Unternehmen getroffen haben, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Der Bewerber muss folgende Erklärung abgeben:

- Unser Unternehmen verfügt über eine Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen für Personenschäden in Höhe von mindestens 5 Mio. EUR und für Sach- und Vermögensschäden von mindestens 3 Mio. EUR, dreifach maximiert.

alternativ zu vorstehender Erklärung

- Unser Unternehmen wird im Auftragsfall die bestehende Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung gemäß der vorstehenden Vorgaben zu den Versicherungssummen aufstocken.
- Bruttogesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre
- Anzahl von Mitarbeitern (keine freien Mitarbeiter, Vollzeit oder vollzeitäquivalent)

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Der Bewerber muss folgende Erklärung abgeben:

- Wir verfügen über die Zertifizierung gem. § 21 Absatz 5 Satz 1 Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV), alternativ wir werden die vorgenannte Zertifizierung spätestens zum Leistungsbeginn vorlegen.

Los A:

- Mindestens drei Referenzen über abgeschlossene Projekte zur Ärztlichen Kommunikation /Patientenkommunikation in Form einer Softwarelösung die der Arzt-zu-Arzt-Kommunikation im Rahmen der Erbringung von Konsiliarleistungen dient. Die Referenzleistung muss eine fallbezogene Zusammenstellung patientenbezogener unterschiedlicher medizinischer Daten (Dokumente, strukturierte Daten, Bilddaten) ermöglichen. Zudem muss im Rahmen die Softwarelösung eine einrichtungsübergreifende medizinische Bewertung ggf. unter Zuhilfenahme von Videokonferenzsystemen und eine fachliche Besprechung/Befundung ermöglichen.
- Auftragsvolumen (B) [10 Punkte größer/gleich 1,5 Mio. brutto, 5 Punkte zwischen 0,5 und kleiner gleich 1,5 Mio. brutto, 0 Punkte bei kleiner als 0,5 Mio. brutto]
- Größe des Krankenhauses/der medizinischen Einrichtung (B) [5 Punkte größer gleich 1000 Betten, 4 Punkte größer gleich 500 und weniger als 1000 Betten, 3 Punkte weniger als 500 Betten]
- Jahr der Fertigstellung (B) [2021 oder später = 5 Punkte, 2020 = 4 Punkte, 2018/19 = 3 Punkte, vor 2018 Ausschluss der Referenz]
- Besondere Referenzmerkmale (B, jeweils 2 Punkte) : Digitales Aufnahmemanagement, Digitales Behandlungsmanagement, Digitales Entlass- und Überleitungsmanagement, Informationstechnische, kommunikationstechnische und robotikbasierte Anlagen, Systeme und Verfahren und telemedizinische Netzwerke, Erfüllung aller Muss-Kriterien der Leistungsbeschreibung Ziffer 4.4, Integration von Dedalus Orbis.

Los B:

- Mindestens drei Referenzen über abgeschlossene Projekte zu Medical BW und darauf aufbauenden Entscheidungsunterstützungssystemen
- Auftragsvolumen (B) [10 Punkte größer/gleich 4 Mio. brutto, 5 Punkte zwischen 2 und kleiner gleich 4 Mio. brutto, 0 Punkte bei kleiner als 2 Mio. brutto]

- Größe des Krankenhauses/der medizinischen Einrichtung (B) [5 Punkte größer gleich 1000 Betten, 4 Punkte größer gleich 500 und weniger als 1000 Betten, 3 Punkte weniger als 500 Betten]
 - Jahr der Fertigstellung (B) [2021 oder später = 5 Punkte, 2020 = 4 Punkte, 2018/19 = 3 Punkte, vor 2018 Ausschluss der Referenz]
 - Besondere Referenzmerkmale (B, jeweils 2 Punkte): Einrichtung von teil- oder vollautomatisierten klinischen Entscheidungsunterstützungssystemen, Erfüllung aller Muss-Kriterien der Leistungsbeschreibung Ziffer 4.6.1.
- Die Punkte werden mit der in der Bewertungsmatrix angegebenen Gewichtung multipliziert. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Bewertungsmatrix und das Bewerbungsformular verwiesen.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.4. Information about reduction of the number of solutions or tenders during negotiation or dialogue

Recourse to staged procedure to gradually reduce the number of solutions to be discussed or tenders to be negotiated

IV.1.5. Information about negotiation

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 02/03/2022 Local time: 12:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

Date: 14/03/2022

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used

Electronic invoicing will be accepted

Electronic payment will be used

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Westfalen

Postal address: Albrecht-Thaer-Straße 9

Town: Münster

Postal code: 48147

Country: Germany

Telephone: +49 2514111691

Fax: +49 2514112165

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

§ 160 GWB lautet wie folgt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Date of dispatch of this notice

28/01/2022